DIESTÜTZE

Journal *von* Behinderten *für* Behinderte und ihre Freunde

Liebe Leserinnen und Leser!

Im September vorigen Jahres erhielten viele Behindertenverbände der damaligen DDR ein Rundschreiben des Herrn Dr. Bischoff, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V., das ihnen, insbesondere ihren demokratisch gewählten Vorständen, Eigennützigkeit und Alleinvertretungsanspruch unterstellte und zu Maßnahmen gegen das weitere Erstarken unserer Verbände aufrief. Dieses Schreiben war sicher nicht nur mir völlig unverständlich, denn zu diesem Zeitpunkt hatte sich unser junger DDR-Behindertenverband bereits zum „Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e. V. – ‚Für Selbstbestimmung und Würde' (ABiD)" entwickelt (Vorstandsbeschluß vom 31. August 1990).

Weitere Verbände und Gruppierungen traten dem ABiD bei, und in den neuen Bundesländern kam es zur Bildung von Landesverbänden. Diesen Zuspruch führe ich auf seine inneren Grundsätze und seine Ziele zurück, ist der ABiD doch eine Organisation freier und gleichberechtigter Menschen, die in solidarischer und demokratischer Weise die Interessen der Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen, ihrer Angehörigen und Freunde vertritt.

Die hin und wieder zu hörende Warnung vor der zentralistischen Machtausübung des ABiD gegenüber seinen Mitgliedsverbänden

Manfred Weisser

IN DIESEM HEFT:

- **Wir haben eine Chance** *Seiten 6–8*
- **SPECIAL OLYMPICS GERMANY gegründet** *Seiten 16/17*
- **Mit der „Arche Noah" zu neuen Ufern** *Seiten 21/22*
- **POST/INFO** *Seiten 24–31*

2. Jhg., Nr. 8/91
22. April 1991
Preis 1 DM
(Österreich 7 ÖS, Schweiz 0,90 sfr, Italien 700 Lire) plus Portokosten

können wir mit absoluter Sicherheit verneinen. Jeder Mitgliedsverband wirkt eigenständig in seiner verantwortungsvollen Arbeit. Der ABiD bzw. der jeweilige Landesverband geben dazu mögliche Hilfe und Unterstützung. Das entscheidende jedoch ist immer die Basis – und so unterschiedlich das Leben, so verschieden ist oftmals auch das Herangehen in den einzelnen Gruppen oder Ländern. Diese Feststellung kann ich auch mit den Erfahrungen untermauern, die wir beim Aufbau unserer 18 Mitgliedsverbände im Thüringer Land in den vergangenen Monaten sammeln konnten.

Die Wahrung dieses demokratischen Prinzips ist unter anderem eine Aufgabe des Verbandsrates des ABiD, der sich am 20. Oktober 1990 konstituierte. Der Verbandsrat wählte mich aus seinen Reihen als Sprecher (Vorsitzender des Verbandes der Behinderten Thüringen) und als Stellvertreter Monika Schreiber (Leiterin des „Clubs der Kleinen Leute", Chemnitz) sowie Hans-Reiner Bönning (Vorsitzender des Berliner Behindertenverbandes). Folgende Aufgaben sind durch den Verbandsrat zu realisieren:

- Vertretung der Interessen und besonderen Belange der Mitgliederorganisationen innerhalb des Verbandes und gegenüber dem Vorstand. (Mitwirkung an der Erarbeitung der Satzung und anderer Grundsatzdokumente)
- Aufbau und Unterstützung funktionierender Verbandsstrukturen in allen Bundesländern
- Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsorganisationen
- Anregungen und Empfehlungen an den Vorstand zur Arbeit mit den Mitgliedsorganisationen und den thematischen und projektbezogenen Arbeitsgruppen
- Einbeziehung des Finanzausschusses als Sachverständigengremium.

Der erste Beschluß, den der Verbandsrat verabschiedete, beinhaltete finanzielle Zuwendungen zur Herausgabe der STÜTZE. Daß dieses Journal Ihnen vielfältige Anregungen und Hilfe vermitteln möge, wünscht Ihnen

Ihr

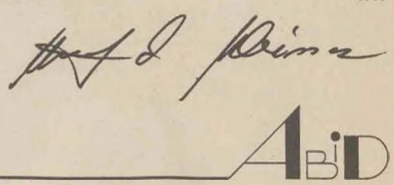

Impressum:

Verlag: Verlag Humanitas GmbH, Str. der Befreiung 60, O-1136 Berlin
Geschäftsführer: Dr. B. Grasmugg
Redaktion/Leserpost: Am Köllnischen Park 3, O-1026 Berlin
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde")
Verantwortlicher Redakteur: Andrea Schatz
Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber

Fotonachweis: J. Metzner, J. Krieger
Satz: deutsch-türkischer fotosatz, Besselstraße 13, 1000 Berlin 61, Tel. (0 30) 2 51 06 28 / 29
Druck: Felgentreff und Goebel, Zossener Straße 55, 1000 Berlin 61
Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin, Konto-Nr. 39 140 157, Bankleitzahl 120 566 82/Zahlungsgrund: «Kundennummer»
ISSN: 0863-4157
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 9. April 1991
Die **nächste Ausgabe** erscheint am 6. Mai 1991

Uta Sankowski

2. Berliner Verbandstag

Wir haben ernsthaft gearbeitet an diesem schönen Frühlingstag, dem 23. März. Zu Gast waren wir wieder im Gemeindezentrum „Fennpfuhl". „Endlich! Das ist geschafft!" – so der Kommentar der Verantwortlichen nach achtstündiger Tagesarbeit. Das zähe Ringen um Formulierungen und Paragraphen an der Satzung ist zu Ende. Über ein Jahr beschäftigte uns dieses „Werk".

84 Mitglieder waren zusammengekommen, und eigentlich hätten wir uns auch über viele aktuelle Probleme in Zusammenhang mit Ausweisen, Anträgen, Behörden usw. austauschen können. Das Ziel jedoch war die Verabschiedung der Satzung, der Finanzrichtlinie und die Wahl des Vorstandes. Alles andere mußte diesmal in Pausengesprächen und nebenbei erfolgen. Um so bedauerlicher waren Mängel in der Organisation. So lag z. B. die Satzung in zwei Varianten, leider nicht sauber voneinander getrennt, vor. Es gab deshalb viele Rückfragen aus der Versammlung, die wertvolle Zeit kosteten.

Der Bericht des Vorsitzenden ließ Fragen offen und ging z. B. nicht auf realisierte Projekte ein. Die Mitglieder wollten eigentlich mehr Konkretes aus der Arbeit des Vorstandes wissen ...

Unsere Stadt wächst zusammen: ganz sichtbar auch in der Struktur unseres Verbandes. Dies zeigt sich nicht nur in ganz praktischen Aktionen (Mobilität, Verkehrsfragen, Telebus, Bauen und Wohnen), sondern auch in der gemeinsamen Verantwortung im Vorstand. Hans-Rainer Bönning wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt, und außer dem 1. Stellvertreter, G. Eckert, gehört noch ein weiterer Westberliner, M. Marquard, zum Vorstand. Beide stellten sich in der STÜTZE Nr. 21+22/90 vor. Das ist ein ganz bewußtes „Ja" zum Miteinander von Ost und West auf dem gemeinsamen Weg „In Selbstbestimmung und Würde".

Ein dickes Lob kam von Frau Grützmann, Landesbeauftragte für Behinderte: „Toll, was Ihr in diesem reichlichen Jahr geschafft habt!" Wirklich wurde hart gearbeitet, und an der Basis gibt es in fast jedem Bezirk Gruppen mit unterschiedlichem Profil. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß der Berliner Behindertenverband inzwischen Träger von 14 ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) ist. Die Arbeitnehmer sind vorwiegend Menschen mit Behinderungen.

Das sind neue Wege, auf denen wir voneinander lernen können. Schon fast zu Redaktionsschluß wird unsere Freude getrübt; das Arbeitsamt teilt uns mit, daß Invalidenrentner nicht in ABM beschäftigt werden dürfen! Darüber wird zu reden sein ...

Was ist Kündigungsschutz wert?

Seit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik sind zumindest in den materiellen Bedingungen auch für Behinderte deutliche Verbesserungen spürbar.

Doch allzu oft lassen wir uns von vollmundigen Versprechungen unserer Politiker oder großzügig anmutenden neuen Gesetzen täuschen. Nehmen wir zum Beispiel den Kündigungsschutz im Schwerbehindertengesetz: „Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Schwerbehinderten durch den Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung der Hauptfürsorgestelle." (§ 15 SchwbG)

Abgesehen davon, daß viele Betriebe versuchen, diese Regelung zu unterlaufen, scheint dies überhaupt nicht nötig zu sein, da die Hauptfürsorgestelle die Zustimmungen ohnehin formal erteilt. Darf die Hauptfürsorgestelle Kündigungszustimmungen – zum Teil sogar telefonisch – erteilen, **ohne daß dem Schwerbehinderten hinreichend Gelegenheit gegeben wurde, ihn anzuhören** (in Gruppenanhörungen mit 17 gleichfalls Betroffenen) und **ohne daß eine im Vorfeld der Kündigung angezeigte, begleitende Hilfe** (§ 31, Abs. 2 SchwbG) geleistet wurde? Sollte dies rechtens sein, erhebt sich die Frage, was der Kündigungsschutz für Schwerbehinderte in den neuen Bundesländern wert ist? Die Überforderungssituation der Hauptfürsorgestellen durch die Antragsflut der um das Überleben kämpfenden Betriebe ist zwar leicht nachzuvollziehen, rechtfertigt jedoch keineswegs diese oberflächliche Zustimmungspraxis.

Den Schwerbehindertenbeauftragten der Ostberliner Bezirksämter wurde dazu am 15. Mai 1991 vom Leiter der Hauptfürsorgestelle Berlin, Herrn Grimm, erklärt, daß für die notwendige begleitende Hilfe nur die Mittel der Westberliner Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Die Ostdeutschen Betriebe leisten in diesem Jahr keine Ausgleichsabgaben. Ein Grund mehr, Schwerbehinderte jetzt noch los zu werden. Gegenwärtig stehen mehrere hundert Schwerbehinderte allein aus den Köpenicker Betrieben vor ihrer Entlassung, unter ihnen sogar Schwerbehindertenvertrauensleute mit Betriebsratsstatus und Betriebsunfallgeschädigte, denen dem Gesetz nach eigentlich erweiterter Kündigungsschutz zusteht.

Die AG „Recht auf Arbeit" des Behindertenverbandes Köpenick e. V. wendet sich an dieser Stelle an alle Freunde mit gesundem Rechtsempfinden, besonders aber an die gewählten Politiker unseres Verbandes, mit dem dringenden Aufruf, solches, offenbar auch aus dem mit heißer Nadel gestricktem Einigungsvertrag herrührendes neues Unrecht **nicht zuzulassen**.

Es lebe die Beamtensprache oder ...

Endlich ist es soweit: Der Dschungel des DDR-weiten Umbruchs und des damit verbundenen spontanen Zusammenfindens einer Behindertenbewegung ist kultiviert. Die engagierten Mitkämpfer für Selbstbestimmung und Würde müssen sich nicht mehr in ungeordneten und verschlungenen Bahnen begegnen. Den umgekrempelten oder auch nur neu eingekleideten Behörden treten nicht mehr einfach Betroffene, wie ihnen Schnabel und Gefieder gewachsen ist, gegenüber.

Nun steht im steril geharkten bundesdeutschen Gesellschaftspark unser ABiD-Baum, fein verzweigt bis in die Spitzen der Kreise und Bezirke, mit stabilen Ästen der Landesverbände, etwas links- und ostwärts verlagert – aber von da kamen ja bisher auch die meisten Nährstoffe –, mit einem vielleicht noch nicht stattlichen, aber doch kräftigen Stamm. Und damit er auch beachtet, nicht weiter als Schmuddelkind mißtrauisch beäugt werde, gilt es – frühlingsgemäß – auch den letzten Wildwuchs auszuschneiden. Der ABiD gibt sich Satzung und Programm, die regeln, welcher Zweig diesen Baum rechtens zieren darf.

Doch da alle, die mitgemacht haben und weiter mitmachen werden, durch gemeinsame Erfahrung und das Bedürfnis nach aktiver Beeinflussung ihres Lebens zusammengekommen, sich vermutlich nicht so ohne weiteres ausschlagen lassen, wurde beim Aufsetzen von Satzung und Programm gar nicht erst an die Mitglieder gedacht. Sie sind ja drin, sie müssen den Wust der Sprachbandwürmer nicht mehr verstehen.

Wichtig ist vielmehr, daß sich die Parkwächter, die Beamten in den Behörden und Gerichten, welche über Gießwasser und Naturschutzzeichen (sprich: Geld und Gemeinnützigkeit) entscheiden, wiederfinden. Und das schafft man immer noch am besten, wenn man sich in deren Denken nahtlos einpaßt, zumindest was die Form angeht. Je verschlungener und weitschweifiger, um so eher wirkt ihnen der Text vertraut, um so weniger merken sie vielleicht die geschickt verborgenen Stacheln unseres so gar nicht anpaßlerischen Selbstbestimmungsstrebens.

Nun soll eine Satzung keine Literatur sein. Sie muß den Regeln der nicht gerade besonders originellen und verständlichen Rechtssprache genügen. Aber etwas mehr knappe Deutlichkeit, etwas mehr Würze hätte ihr wahrscheinlich nicht geschadet. Denn muß man wirklich, um etwas durchzusetzen, mit den Wölfen heulen? Ein pflegeleichter 0815-Baum sind wir schließlich von vornherein nicht und wollen es wohl auch nicht werden, wenn wir uns „zur Aufgabe stellen, in ganz Deutschland den Menschen mit Behinderungen irgendeiner Art, ihren Angehörigen und Freunden und allen an ihrem Schicksal Interessierten Hilfe und Unterstützung jeder Art zu gewähren", meint

Ihr Blasius Stichling.

Thomas Nicolai

Wir haben eine Chance

„Behindertenwerk Spremberg e. V. – BWS" – das ist der Name eines gemeinnützigen Vereins, der sich als Interessenvertretung der Behinderten der Stadt und des Kreises Spremberg versteht, unabhängig von der Art und der Schwere ihrer Behinderung. Dieser Verein wurde zum Träger für das ehemalige Sonderpflegeheim für körperlich und geistig behinderte Blinde mit geschützter Werkstatt.

Heim und Werkstatt standen im vorigen Jahr – wie so viele Einrichtungen in den neuen Bundesländern – in einem Irrgarten. Nichts würde mehr so gehen wie früher – das war klar. Aber welche Schritte waren zu gehen, um das Überleben zu sichern und nicht an untauglichen Versuchen zu scheitern?

Joachim Haar (Vereinsvorsitzender): Vom alten Blinden- und Sehschwachenverband (BSV) sind wir in dieser schwierigen Lage damals sehr enttäuscht worden. Es gab ganz konkrete Absprachen, aber der BSV hat nichts unternommen. Im Gegenteil, einer hat dem anderen die Schuld für die Versäumnisse zugeschoben. Durch die verzögerte Bildung der Landesverbände war es zudem schwierig, als Verband auf örtlicher Ebene zu wirken. Leider hat die Leitung des ehemaligen BSV dabei keine rühmliche Rolle gespielt. Man hatte das Gefühl, sie wollte zwar überall noch dabeisein, aber jeglicher Ansatz einer Konzeption fehlte. Die Gedanken, die wir äußerten, wurden nicht aufgegriffen.

Dr. Gert Heinicke (Ressortleiter Soziales/Bildung): Es ging doch darum, ein Überleben so zu sichern, daß dies die Heimbewohner zwar miterleben und bedingt mitgestalten, aber möglichst ohne negative soziale Auswirkungen. Wir sahen die einzige Chance darin, die Werkstatt gemäß Schwerbehindertengesetz konsequent zu einer Werkstatt für Behinderte (WfB) zu profilieren. Diesen Weg sind wir kompromißlos gegangen.

Wolfgang Jahn (Geschäftsführer): Es finanziert sich nur Qualität. Das haben wir gelernt. Nur anerkannte Leistung wird durch die Kostenträger auch bezahlt. Wir haben Partner gefunden, die uns jederzeit helfen, richtige Schritte zu gehen und Fehler zu vermeiden – die Blindeninstitutsstiftung Würzburg und eine große Behindertenwerkstatt im Saarland (WfB Spiesen). Kernstück unserer Einrichtung ist die Werkstatt für Behinderte, der ein Wohnbereich angegliedert ist, wo 90 Behinderte eine Unterkunft finden. Andere werden täglich mit dem eigenen Fahrdienst abgeholt und nach der Arbeit nach Hause gebracht.

Ein Behinderter hat einen Anspruch auf Pflege, wenn er nicht mehr in der Lage ist, in der Werkstatt ein bestimmtes Maß an nützlicher Arbeit zu vollbringen. Deshalb verzichten wir nicht auf den Pflegebereich, in dem zur Zeit 80 Personen untergebracht sind. Rund 80 Prozent unserer Heimbewohner und Werkstattarbeiter sind Blinde und Sehbehinderte mit überwiegend geistigen Behinderungen.

Beim Rundgang bestätigt sich, daß vieles noch im Aufbau und in der Umgestaltung ist. Die 120 Mitarbeiter betreten mit jedem Schritt der weiteren Profilierung Neuland. Der Stellenplan wird den jetzigen Strukturen angepaßt. Entlassen wurde bisher – außer der früheren Leiterin – niemand. Aber die Anforderungen steigen. Auch im eigenen Interesse müssen sich viele Kollegen fortbilden. Die Anerkennung der zu erlangenden Abschlüsse ist noch nicht geklärt.

1. Arbeitstrainingsbereich

Hier gibt es 42 Plätze. Die Behinderten werden – vergleichbar einer elementaren Berufsausbildung – an verschiedene Tätigkeiten herangeführt: Keramik, Weben, Nähen, Gartenbau, Papier- und Leder- sowie Montagearbeiten. Den Arbeitstrainingsbereich durchläuft man gewöhnlich innerhalb von zwei Jahren. Ausgehend von einer sorgfältigen Analyse der Fähigkeiten und Fertigkeiten besteht das Ziel darin, jeden Teilnehmer so zu fördern, daß er ein Mindestmaß an nützlicher Tätigkeit leisten und später in der Werkstatt arbeiten kann. Die Finanzierung übernehmen das Arbeitsamt und die Landesversicherungsanstalt; wobei die Teilnehmer von letzterer keinerlei Vergütung erhalten, was sich nicht gerade motivierend auswirken dürfte.

2. Werkstatt

Es dominiert zur Zeit die Montage von Wäscheklammern – ein Großauftrag, der bis Mai Arbeit sichert, allerdings ohne daß dabei Gewinn erwirtschaftet wird. Die Bürsten- und Besenproduktion ist eingestellt. Die Lager sind übervoll, kaum etwas wird abgesetzt. Die Beschaffung geeigneter Arbeit ist besonders schwierig. Einzelne Arbeitsplätze sollen in hochmoderne Werkstattabteilungen umgerüstet werden, so zum Beispiel die erst kürzlich aufgebaute Druckerei. Aber das ist noch Zukunftsmusik.

Die Geschäftsleitung ist stets auf der Suche nach geeigneten Aufträgen, denn die Werkstatt ist das Herz der Einrichtung, und Arbeit ist für die Mehrfachbehinderten so bedeutsam – für ihre Rehabilitation, für ihr Selbstwertgefühl, für das Bewußtsein, etwas Nützliches tun zu können. Der Erlös der Tätigkeit ist erst in zweiter Linie von Belang. Dennoch wird die volle Wirksamkeit des Bundessozialhilfegesetzes ab 1. Juli 1991 für die im Heim wohnenden Werkstattbeschäftigten einen gravierenden Einschnitt bedeuten. Während sie zur Zeit 370 DM für den Heimaufenthalt zahlen müssen, wird dann voraussichtlich ihr gesamtes Einkommen

und das Ersparte (über 4 500 DM) zur Finanzierung des Heimplatzes angerechnet. Was bleibt, sind 120 DM Taschengeld. Wurde hier etwa vergessen, eine sozial verträgliche Regelung zu schaffen?

3. Wohnbereich

Es verändert sich viel. Manches muß noch durch die Köpfe sowohl des Personals, als auch der Behinderten. Ganztägige Rehabilitation mit mehr Selbständigkeit der Behinderten setzt sich allmählich gegen ausschließlich medizinische Therapien durch. Der Ausstattungsstandard im Sanitärbereich muß verbessert werden, um entsprechend der Vorschriften auch anerkannt zu werden.

Etliche Zimmer haben schon eine recht individuelle Note – eigene Möbel, Stereoanlagen, Fernseher...

4. Pflegebereich

Dieser soll künftig klar vom Wohnbereich abgegrenzt sein, auch wegen der verschiedenartigen Finanzierung. Die für Pflegestationen immer etwas bedrückende Atmosphäre umgibt den Besucher auch hier. Wo es möglich ist, sollen rehabilitativ begleitende Maßnahmen eingeführt werden – eine neue Anforderung an das Personal.

Ich verlasse Spremberg mit einem guten Gefühl, weil dort nach vorn gedacht und gehandelt wird, weil ich Mitarbeiter angetroffen habe, die wissen, daß nichts geschieht, was sie nicht selbst in die Wege leiten. Ein zelne Mehrfachbehinderte ab vollendetem 16. Lebensjahr kann das Behindertenwerk Spremberg noch aufnehmen, insbesondere solche, die zur Zeit keine Förderung erhalten, aber durchaus in den Arbeitstrainingsbereich einbezogen werden könnten. Anträge sind direkt an das Behindertenwerk Spremberg, Wiesenweg 58, O-7590 Spremberg; Telefon: 51 26, oder an den Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg, Rudolf-Breitscheid-Str. 9, O-7500 Cottbus, Telefon: 61 96 80, zu richten.

Projektbezogener Unterricht

Ab August werden auch im Ostteil Berlins bisher als schulbildungsunfähig geführte Kinder die Schule besuchen können. Die erste Sonderschule für geistig behinderte Kinder wurde Anfang März in Friedrichshain eröffnet. Je nach Bedarf und Bevölkerungsdichte erhalten zwei Stadtbezirke eine Schule, so Köpenick und Treptow, Prenzlauer Berg und Mitte sowie Weißensee und Pankow. Die anderen Stadtbezirke erhalten je eine Einrichtung. Der Unterricht wird projektbezogen gestaltet, um die Bildung der Kinder zu erleichtern.

Wir gratulieren der Schirmherrin des ABiD, Frau Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parlamentarische Staatssekretärin, zu Ihrem Geburtstag.

Markus Obstück

Eltern helfen Eltern

Im integrativen Kindergarten „Am Angergang" in Bernau trafen sich kürzlich Eltern von behinderten Kindern und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Wir hatten dazu die Behindertenbeauftragten von Berlin und Eberswalde eingeladen.

Pflegegeldanträge waren unser erstes Thema. Noch fehlen die Durchführungsbestimmungen. In Berlin ist einiges klarer formuliert.

Die Behindertenbeauftragte von Eberswalde ist der Stadt unterstellt, sie hat Kontrollfunktion und Kontakt zu allen Verbänden und Ausschüssen sowie Rederecht auf der Stadtverordnetenversammlung. Eine wichtige Erfahrung für sie ist, daß Behinderte nun für sich selbst sprechen – einfach mit ihren Forderungen, daß sie als Mahner da sind – für eine behindertengerechte Gesellschaft. Ein weiteres Kontrollorgan ist in Eberswalde der Behindertenbeirat, in den jede Fraktion und jeder Verband Vertreter schickt. Dieses Sich-selbst-Kümmern fällt aber noch vielen schwer, besonders älteren Menschen.

Ein Behindertenbeauftragter ist eigentlich überall tätig, sei es im Bauausschuß oder als Berater in den Verbänden. Günstig und effektiv ist da sicher die Bernauer Variante, die Behindertenbeauftragte im Landratsamt anzusiedeln. Denn es gibt ja nicht nur bürokratische Probleme, sondern auch praktische, wie den Aufbau eines familienentlastenden Dienstes, den Einsatz von Einzelfallhelfern und das Verhindern der verringerten Öffnungszeiten von Sondereinrichtungen.

Unser Bernauer Elternkreis trifft sich weiterhin jeden 3. Montag im Monat in der Ponsong Schule, Mühlenstraße 19 (ehem. Wilhelm-Pieck-Straße), um 20 Uhr.

Lutz Kantel

GEMEINSAME WEGE

Ein Besuchermagnet war die im März in der Galerie Lobeda-West der Städtischen Museen Jena zu sehende Ausstellung nicht – wo gibt es das auch gegenwärtig im Osten Deutschlands? Und doch war sie für alle Beteiligten, das waren immerhin 46 Behinderten-Initiativen und -Vereine sowie Selbsthilfegruppen aus den Partnerstädten Erlangen und Jena, die sich auf selbst gestalteten Schautafeln mit ihren Zielen, Anliegen, Vorhaben und Leistungen vorstellten, ein bedeutsames Ereignis. Entsprechend groß war der Teilnehmerkreis, der der Eröffnung der Exposition freudig erwartungsvoll und gespannt beiwohnte. Allein aus Erlangen waren etwa 50 Besucher in einem behindertengerechten Bus angereist.

Ihren besonderen Reiz gewann die Ausstellung aus der Möglichkeit zum

Vergleich sowohl zwischen den um die „Gunst" der behinderten Bürger werbenden Organisationen als auch zwischen den beiden Kommunen.

Auffallend die große Zahl von Selbsthilfegruppen. Es scheint kaum eine Behinderungsart zu geben, für die in Erlangen kein solcher Zusammenschluß existiert, deren Mitglieder gemeinsam und aus gleicher Betroffenheit heraus versuchen, ihre Probleme in solidarischer Form zu besprechen und sich gegenseitig zu helfen. Der Gedanke der Selbsthilfe besitzt heute eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz, allerdings mit deutlich differierenden Zielen und Inhalten. Ursprünglich aus einer Protesthaltung gegenüber traditionellen Versorgungsmechanismen entstanden, werden Selbsthilfegruppen und -projekte heute als eine notwendige Ergänzung sozialer Sicherung weitgehend anerkannt. Auch in der Jenaer Ausstellung war nachvollziehbar, wie die großen Wohlfahrts- und Behindertenverbände derartige Initiativen zu fördern versuchen und sich ihnen als Dachverband oder Kooperationspartner anbieten. Zugleich entwickeln sich gerade in diesen Vereinigungen vielfältige Formen selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen. Bemerkenswert ist, daß sowohl in Erlangen als auch in Jena spezielle Zentren für selbstbestimmtes Leben Behinderter bestehen, deren Mitglieder schon seit längerer Zeit enge Konktakte pflegen. Die von ihnen ausgestellten Schautafeln enthielten ein Diskussionsangebot zur Klärung des Begriffs „Selbstbestimmt leben", der durch seinen zunehmenden Gebrauch in Gefahr gerät, sinnentleert zu werden.

Beim Registrieren der Unterschiede zwischen Erlangen und Jena stieß man rasch auf die Tatsache, daß es in der fränkischen Stadt schon seit mehreren Jahren einen Behinderten-Berater gibt. Nicht zuletzt ist es seinem Wirken zu verdanken, daß die Bedürfnisse und Anliegen der behinderten Bürger in den einzelnen Ressorts der Stadtverwaltung nicht mehr einfach übergangen werden. Von manch Beispielgebendem wäre in diesem Sinne aus Erlangen zu berichten. Die Forderung, in Jena eine ähnliche Institution zu schaffen, stieß beim Magistrat bisher auf wenig Gegenliebe, und das nicht nur aus finanziellen Nöten. Den Behinderten stehe eine solche Sonderstellung im Vergleich zu anderen sozialen Gruppen nicht zu, hört man mitunter. Ein genaueres Studium der Erfahrungen der Partnerstadt ist hier dringend zu empfehlen.

Auf der Liste der ausstellenden Behinderten-Vereine vermißte man den Verband „Behinderte und ihre Freunde Jenas". Als er vor einem reichlichen Jahr gegründet wurde, war die Stadt an der Saale eine Hochburg der sich in der ehemaligen DDR konstituierenden Behinderten-Bewegung. Heute ist von diesem Geist wenig zu spüren. Der BFJ hatte sich schon im Juni 1990 aufgelöst. Sein universeller Ansatz war angesichts der sich rasch differenzierenden Bedürfnisse unter den Behinderten und der immer direkter werdenden Einflußnahme der etablierten Verbände aus den alten Bundesländern schwer zu realisieren. Ein Teil der ehemali-

gen „Aktivisten" hat sich resignierend zurückgezogen. Andere versuchen die ursprünglichen Ideale und Vorstellungen in die jetzigen Vereinigungen einzubringen. Vielleicht gelingt es ihnen, im Interesse der behinderten Bürger Jenas, die ca. 10 Prozent der Einwohner ausmachen, Formen eines produktiven Zusammenwirkens zu finden.

In diesem Zusammenhang geht mir ein Zitat von Carl Friedrich von Weizsäcker, das ich auf einer Erlanger Ausstellungstafel las, nicht aus dem Kopf. „Der Behinderte braucht die Gesellschaft, die Gesellschaft braucht den Behinderten." Den ersten Teil des Satzes konnte ich rasch verinnerlichen, den zweiten nicht. Angesichts der realen Lebensumstände vieler behinderter Menschen und den Gegebenheiten einer „Ellenbogengesellschaft", in der Behinderte in die soziale Isolation gedrängt werden, kam ich mir verhöhnt vor. Gar widersinnig erschien mir der Gedanke, die körperliche und geistige Behinderung als etwas für die Gesellschaft Notwendiges zu betrachten. Nur langsam legte sich meine innere Erregung, kam Ordnung in meine Gedankenwelt. Behinderung betrifft nicht nur die Menschen, die unmittelbar davon betroffen sind, sondern potentiell alle, auch wenn die meisten Nichtbehinderten diese Tatsache für sich bewußt oder unbewußt verdrängen. Indem Behinderte und ihre Organisationen sich zum Beispiel für eine barrierefreie Lebenswelt engagieren, vertreten sie nicht nur ihre eigenen Interessen, sondern in letzter Konsequenz die aller Gesellschaftsmitglieder. In diesem Sinne braucht die Gesellschaft den Behinderten, weil er besonders sensibel auf Erscheinungen und Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung reagiert.

Von Anfang an dabei: Jürgen Schmidt, BV Landkreis Worbis/Heiligenstadt

Leider gab es nur bei wenigen Gruppen und Vereinen, die sich in der Galerie Lobeda-West vorstellten, in diese Richtung weisende Ansätze. Als Ausnahme wäre die Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung zu nennen. Der Weg zu einem solchen Gesetz wird in Deutschland noch lang und beschwerlich sein, aber es könnte ein Weg sein, den alle Behindertenverbände und -gruppen gemeinsam gehen.

Hilfen zur beruflichen Eingliederung Schwerbehinderter

1. Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme – Kosten des Erwerbs eines Beförderungsmittels und anderer Hilfsmittel (§ 22), Verdienstausfall (§ 23), Fahrkostenbeihilfe (§ 12), Familienheimfahrten (§ 18), Überbrükkungsbeihilfe (§ 19), Trennungsbeihilfe (§ 16), Reisekosten (§ 10), Umzugskosten (§ 13), Bewerbungskosten (§ 9), Arbeitsausrüstung (§ 15), Überbrückungsgeld (§ 38)

Zuständig: Arbeitsamt

2. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation – Bewerbungskosten (§ 38), Reisekosten (§ 39), Fahrkostenbeihilfe (§ 40), Umzugskosten (§ 41), Arbeitsausrüstung (§ 42), Trennungsbeihilfe (§ 43), Überbrükkungsbeihilfe (§ 44), Beförderungsmittel (§ 45), Führerschein (§ 45), Hilfsmittel (§ 47), Technische Arbeitshilfen (§ 48), Verdienstausfall (§ 49), Wohnkosten (§ 50)

Zuständig: Arbeitsamt

3. Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung – Unterhaltsgeld (§ 10), Lehrgangsgebühren (§ 12), Lernmittel (§ 13), Fahrkosten (§ 14), Arbeitskleidung (§ 15), Unterkunft und Verpflegung (§ 16), Krankenversicherung (§ 17), Kinderbetreuungskosten (§ 17a), Sonstige Kosten (§ 18)

Zuständig: Arbeitsamt (Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung).

4. Technische Arbeitshilfen soweit sie nicht in das Eigentum des Arbeitgebers übergehen, Zuschuß bis zur vollen Höhe der Kosten.

Voraussetzung: Erst- und Ersatzbeschaffung, Wartung, Instandhaltung, Ausbildung im Gebrauch, zuständig: Hauptfürsorgestelle (§ 19 Schwb AV).

5. Kraftfahrzeughilfen – Beschaffung eines Kraftfahrzeuges, Zuschuß bis höchstens 16 000 DM. Voraussetzung: Kfz ist infolge der Behinderung zum Erreichen des Arbeits- und Ausbildungsortes unbedingt erforderlich. Kfz muß nach Größe und Ausstattung behindertengerecht sein und eine evtl. erforderliche behinderungsbedingte Zusatzausstattung ohne unverhältnismäßigen Mehraufwand ermöglichen. Erneute Anschaffung eines Kfz in der Regel nicht vor Ablauf von fünf Jahren.

- Behinderungsbedingte Zusatzausstattung – Übernahme der Kosten in vollem Umfang, auch für Einbau und Reparaturen
- Fahrerlaubnis – einkommensabhängiger Zuschuß, bei Kosten für behinderungsbedingte Untersuchungen, Ergänzungsprüfungen und Eintragungen in vorhandene Führerscheine volle Übernahme der Kosten
- Härtefälle – Leistungen in Härtefällen, z. B. zu den Kosten für Reparaturen, Taxi, Beförderungsdienste

Zuständig: Rehabilitationsträger der Kraftfahrzeughilfeverordnung (KfzHV) Hauptfürsorgestelle (§ 20 SchwbAV)

6. Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz, Darlehen oder Zinszuschüsse

Voraussetzung: persönliche und fachliche Voraussetzungen für die Tätigkeit, Sicherstellung des Lebensunterhaltes durch die Tätigkeit, Zweckmäßigkeit der Tätigkeit unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes

Zuständig: Hauptfürsorgestelle (§ 21 SchwbAV)

7. Wohnungshilfen

- Beschaffung von behinderungsgerechtem Wohnraum
- Anpassung von Wohnraum und seiner Ausstattung an behinderungsbedingte Bedürfnisse
- Umzug in eine behinderungsgerechte oder erheblich verkehrsgünstiger zum Arbeitsplatz gelegene Wohnung

Zuschüsse, Zinszuschüsse und/oder Darlehen

Zuständig: Hauptfürsorgestelle (§ 22 SchwbAV)

8. Erhaltung der Arbeitskraft – Zuschuß bis zur Höhe der durch die Inanspruchnahme der besonderen Einrichtung entstehenden Aufwendungen

Voraussetzung: Übliche Erholungsmöglichkeiten können wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht genutzt werden; eine besondere Einrichtung ist notwendig.

Zuständig: Hauptfürsorgestelle (§ 23 SchwbAV)

9. Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten – Zuschuß bis zur Höhe der entstehenden Aufwendungen für die Teilnahme an diesen Maßnahmen

Zuständig: Hauptfürsorgestelle (§ 24 SchwbAV)

10. Leistungen in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen – Zuschuß und/oder Darlehen je nach Einzelfall.

Voraussetzungen: Andere Leistungen als die in den §§ 19 bis 24 geregelten Hilfen, wenn und soweit sie erforderlich sind, um die Ziele der begleitenden Hilfe zu erreichen.

Zuständig: Hauptfürsorgestelle (§ 25 SchwbAV)

- Zuschüsse und Darlehen werden in der Regel nur bewilligt, wenn der Antrag vor Beginn der geförderten Maßnahme (z. B. vor Einstellung des Behinderten) bzw. vor Vertragsabschluß (z. B. vor Kauf oder Bestellung des geförderten Gegenstandes) gestellt wird.
- Das Arbeitsamt berät über die in Frage kommenden Hilfen, die sich teilweise überschneiden und nicht nebeneinander gewährt werden.
- Die Hauptfürsorgestellen treten immer erst ein, wenn **nachgehende Hilfen** im Berufsleben erforderlich werden. Voraussetzung ist daher, daß der Behinderte bereits ins Berufsleben eingegliedert wurde. Für die Erstausstattung eines behinderungsspezifischen Arbeitsplatzes ist immer erst das Arbeitsamt zuständig.
- Wurde von Ihnen ein Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation beim zuständigen Kostenträger gestellt, erhalten Sie grundsätzlich immer einen schriftlichen Bescheid, der erkennen läßt, ob und in welchem Umfang Sie Hilfen bekommen. Ihnen

steht das Recht zu, innerhalb eines Monates schriftlich gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Machen Sie bei Ablehnung Ihres Antrages unbedingt von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch, denn das Vorverfahren ist grundsätzlich kostenfrei. Sollten Sie mit dem erneuten Bescheid nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialgericht zu klagen.

-as-

Differenziertes Leistungsspektrum im Pflegefall

Die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherung treten je nach Art der Ursache des Pflegefalles mit differenzierten Geld- und Sachleistungen ein. Über die Leistungsträger und die zu beanspruchenden Leistungen informiert folgende Übersicht: Die Zahlung des kommunalen Pflegegeldes, das dem jeweiligen Länderrecht untersteht, ist hierbei nicht berücksichtigt.

Gesetzliche Unfallversicherung

Nach Arbeitsunfall oder Berufskrankheit: Häusliche Pflege und stationäre Pflege, ersatzweise dynamisiertes Pflegegeld zwischen 450 und 1 800 DM/Monat. Leistungsdauer unlimitiert.

Beamtenversorgung

Nach Dienstunfall: Erstattung von Pflegekosten in angemessenem Umfang; im Ruhestand Zuschlag zum Ruhegeld bis zur Höhe der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge.

Ohne Unfallursache: Bei häuslicher Pflege sind die Kosten einer professionellen Pflegekraft beihilfefähig; bei stationärer Pflege reine Pflegekosten voll, Unterkunfts- und Verpflegungskosten teilweise beihilfefähig. Leistungsdauer in beiden Fällen unlimitiert.

Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopfer, Soldaten und Zivildienstleistende, gleichfalls Impfopfer und Opfer von Gewalttaten)

Bei Kriegsbeschädigung oder Dienstunfall: Dynamisierte Pflegezulage zur Rente zwischen 390 und 1 935 DM/Monat; zusätzlich Erstattung der Kosten einer professionellen Pflegekraft bei nur teilweiser Anrechnung der Pflegezulage; bei stationärer Pflege Übernahme der vollen Kosten unter teilweiser Anrechnung der Versorgungsbezüge. Leistungsdauer unlimitiert.

Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge

Bei Bedürftigkeit: Dynamisiertes Pflegegeld bei ambulanter Pflege zwischen 315 und 856 DM/Monat; bei stationärer Pflege Übernahme der nicht gedeckten Kosten. Leistungsdauer unlimitiert.

Gesetzliche Krankenversicherung

Bei Schwerpflegebedürftigkeit: Häusliche Pflegehilfe bis zu 25 Stunden im Monat durch professionelle Pflegekräfte; Kosten dafür auf 750 DM/Monat begrenzt – ersatzweise Pflegegeld von 400 DM/Monat. Übernahme der vollen Pflege, bei Urlaub oder Verhinderung der häuslichen Pflegekraft für insgesamt 4 Wochen je Jahr, wobei die Kosten je Fall 1 800 DM nicht überschreiten dürfen.

Was die Krankenkasse zahlt, kassiert das Sozialamt wieder ab

Monika S. aus Rendsburg ist schwerpflegebedürftig. Seit Jahren erhält sie deswegen von ihrem örtlichen Sozialamt ein pauschales Pflegegeld von 883 Mark im Monat. Eine solche Leistung nach dem Bundessozialhilfegesetz ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt! Sie soll der Erhaltung der Pflegebereitschaft in der Familie oder Nachbarschaft dienen. Vom 1. Januar 1991 an hat Monika S. auch Anspruch auf Pflegeleistungen nach dem Blümschen Gesundheits-Reformgesetz: Danach stehen ihr monatlich 25 Pflegestunden bis zu einer Höchstgrenze von 750 Mark oder alternativ eine Geldleistung von 400 Mark zu.

Für das 17jährige Mädchen eine erfreuliche Nachricht, könnte man meinen. Doch ein Brief des Sozialamtes belehrte sie eines besseren: Das Pflegegeld werde ihr künftig um 400 Mark gekürzt – genau um jenen Betrag, der als neue Leistung der Krankenkassen nun zur Verfügung stehe. Für Monika S. bleibt demnach alles beim alten: Was ihre Krankenkasse neuerdings zahlt, zieht das Sozialamt vom pauschalen Pflegegeld wieder ab. So wie ihr geht es zur Zeit vielen Schwerpflegebedürftigen. Landauf, landab machen Sozialämter derzeit nämlich von einer Möglichkeit Gebrauch, die das Bundessozialhilfegesetz aus ihrer Sicht vorsieht. Dort heißt es in § 69 zu häuslicher Pflege und Pflegegeld unter anderem: „Leistungen ... werden nicht gewährt, soweit der Pflegebedürftige gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhält." Der Logik der Sozialhilfe entspricht dieser Passus durchaus, denn sie gilt als „nachrangige Leistung". In anderen Worten: Die Sozialhilfe zahlt nur dann, wenn niemand sonst für eine Leistung geradesteht. Ist ein anderer Kostenträger vorhanden, können entsprechende Leistungen verrechnet werden.

Ob diese Konsequenz Norbert Blüm schon während des Gesetzgebungsverfahrens bewußt war, darüber mag man spekulieren. Sicher ist hingegen, daß er sie Ende vergangenen Jahres zu verhindern suchte. Blüm appellierte eindringlich an die Träger der Sozialhilfe, „die Pflegebereitschaft in der häuslichen Pflege nicht zu gefährden und den Schwerpflegebedürftigen die Leistungen der Krankenkassen soweit wie möglich ohne Anrechnung zugute kommen zu lassen". Dies teilte er auch anfragenden Verbänden der Behindertenhilfe mit, die gegen die Verrechnungspraxis protestierten.

Zuvor hatte der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge bereits die Empfehlung ausgesprochen, die Pflegeleistungen der Krankenkassen nur zu einem Teil mit dem pauschalen Pflegegeld nach dem Bundessozialhilfegesetz zu verrechnen. Beispiel: Bei Gewährung der

Geldleistung von 400 Mark im Monat sollte um nicht mehr als 200 Mark gekürzt werden. Doch obwohl im Deutschen Verein auch die Kommunen selbst vertreten sind, halten sich offenbar längst nicht alle kommunalen Sozialämter an diesen Vorschlag und Blüms Appell.

Doch sind die Pflegeleistungen der Kassen wirklich mit dem pauschalen Pflegegeld vergleichbar und damit verrechenbar? Das eine ist eine neueingeführte Abrechnungsleistung zur Bezahlung konkreter pflegerischer Dienste, das andere ein finanzieller Beitrag, der den Schwerpflegebedürftigen in die Lage versetzen soll, die vorhandene Pflegebereitschaft seiner Betreuer zu würdigen. Eine direkte Bezahlung pflegerischer Leistungen ist damit nicht verbunden.

Der Deutsche Verein verweist in seiner Empfehlung auf den Umstand, daß die neue Kassenleistung neben der Grundpflege auch die hauswirtschaftliche Versorgung umfasse. Genauso urteilt der Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK), der mit dem AOK-Bundesverband innerhalb der Spitzenverbände für das Thema Pflege zuständig ist. Dort hat man den Mitgliedskassen geraten, die Versicherten zum Einspruch zu ermuntern, falls die Leistungen vollständig verrechnet werden.

Es gibt Sozialämter, die gar nicht prüfen, wie hoch der Pflegegrad ist. Das wäre jedoch wichtig. Denn nicht jeder, der nach den Kriterien des Bundessozialhilfegesetzes Anspruch auf pflegerische Hilfe hat, erfüllt auch die Bedingungen der Kassen. Hier kommen zur engeren medizinischen Beurteilung noch „versicherungstechnische" Anforderungen, zum Beispiel an Versicherungszeiten.

(entnommen aus: Deutsches Ärzteblatt 9/91)

Rudi Renner

SPECIAL OLYMPICS GERMANY gegründet

Der Direktor für Internationale Programme bei SPECIAL OLYMPICS INTERNATIONAL (SOI), John Mosher (Washington), sowie zwei weitere Repräsentanten dieser internationalen Sportbewegung für Menschen mit geistiger Behinderung – Paul Anderson (Kent), SOI-Generaldirektor für Europa, und der Direktor des Europaprogramms von SOI, Dennis Brueggemann (Paris), nahmen an einem Treffen von engagierten Vertretern verschiedener Organisationen und Einrichtungen teil, die sich dem Behindertensport verschrieben haben und seit Jahren den Sport geistig Behinderter aktiv fördern.

Gegenstand der Beratung war die Vorbereitung eines nationalen Programms von SPECIAL OLYMPICS für Deutschland in den nächsten Jahren, die Arbeitsweise und künftige Struktur einer deutschen SPECIAL OLYMPICS Organisation und das Aufstel-

len einer deutschen Mannschaft zu den Internationalen Sommerspielen im Juli 1991 in den USA, zu denen etwa 6 000 geistig behinderte Sportler aus aller Welt erwartet werden.

Die Anwesenden – namhafte Vertreter der Bundesvereinigung „Lebenshilfe" aus Marburg, des konfessionellen Essener „Franz Sales Hauses", des internationalen CIVITAN-Clubs in Deutschland, des Rehabilitationszentrums Berlin-Lichtenberg, der Gruppe SPECIAL OLYMPICS BERLIN, des Instituts für Sportwissenschaften der Universität Würzburg und der Redaktionen der Zeitschriften GEISTIGE BEHINDERUNG, Marburg, und DIE STÜTZE, Berlin – kamen überein, sich als provisorisches Komitee SPECIAL OLYMPICS GERMANY zu konstituieren, die vorhandenen Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen und schrittweise die Voraussetzungen für die Akkreditierung einer deutschen Organisation bei SPECIAL OLYMPICS INTERNATIONAL zu schaffen. Bei SPECIAL OLYMPICS INTERNATIONAL sind bisher 102 nationale Programme akkreditiert. Ein nationales deutsches Programm, getragen von einem SPECIAL OLYMPICS GERMANY, gibt es dagegen noch nicht.

Auch über die Entsendung einer deutschen Mannschaft nach Minnesota und dabei repräsentierte Sportarten wurde nach kontroversen Diskussionen Einigung erzielt. Während die Finanzierung der Reise für die Teilnehmer aus den alten Bundesländern bisher durch Sponsoren im wesentlichen gesichert ist, ist das für die neun Sportler (bzw. Coaches) aus Berlin und den neuen Bundesländern noch nicht der Fall und stellt angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage ein fast unlösbares Problem dar. Hilfe und Unterstützung wird gesucht!

Die Mitarbeit bei SPECIAL OLYMPICS GERMANY steht interessierten Organisationen und Einzelpersonen ebenso offen, wie das Nutzen der zahlreichen differenzierten Sportprogramme, die nach Disziplinen gegliedert sind und die einzelnen Schädigungsgruppen berücksichtigen.

Kontaktadresse SPECIAL OLYMPICS BERLIN – Sportgemeinschaft REHABILITATION Berlin-Lichtenberg e. V., Archenholdstr. 102, O-1136 Berlin (siehe auch DIE STÜTZE Nr. 4/91)

Andrea Schatz

Ein europäisches Netzwerk

DISWEB kämpft mit Frauen für Frauen. Sie kommen aus fast allen europäischen Ländern und wollen über ihren Körper, ihre Kinder, ihre Arbeit, ihr Familienleben selbst bestimmen. Sie treten für Frauenrechte, weil Menschenrechte, und für die Freiheit ihrer Entscheidung ein. Sie fordern Bedingungen, die es ihnen ermöglichen, für sich selbst zu entscheiden, ob sie eine Ausbildung haben wollen oder nicht, ob sie zu Hause oder in Institutionen leben wollen, mit oder ohne Kinder, in Partnerschaft oder allein. Sie wollen Teilnahme und Gleichheit.

DISWEB ist eine Gruppe von Frauen, die sich zum ersten Mal 1986 in Straßburg kennenlernte, als „Mobility International" zu dem Seminar „Frauen und Behinderungen" eingeladen hatte. Mehr als 40 Frauen aus allen Teilen Europas trafen sich, um sich in kleinen Arbeitsgruppen über Beruf, Mutterschaft und Sexualität zu verständigen. Für viele war es ein einzigartiges Erlebnis, über alle Grenzen und Schranken hinweg, miteinander über ihr Leben – das Schöne und Schwere – zu reden.

Gehen Frauen anders mit ihrem Handicap um? Ich glaube, sie haben offenere Ohren und weitere Herzen für die Sorgen und Freuden ihrer Mitbetroffenen. In Straßburg machten sie die Erfahrung, daß es in Europa sehr unterschiedliche Möglichkeiten für die Selbstverwirklichung behinderter Frauen gibt, daß entsprechend der kulturellen Hintergründe verschiedene Wege gangbar sind und die Probleme zum Teil erheblich differieren. Die Frauen hatten verständlicherweise zum Teil unterschiedliche Sichtweisen und Denkansätze, denn sie sind keine homogene Menge, aber sie fanden auch viele Gemeinsamkeiten: Sie fühlen sich in zweifacher Weise benachteiligt – infolge ihres Frauseins und Behindertseins, und manche treibt dies in die Isolation. Die Probleme berühren oft Bereiche, die in den einzelnen Ländern mehr oder weniger noch tabuisiert werden:

- ein Leben mit persönlicher Assistenz und in Abhängigkeit führen zu müssen
- einen Partner zu finden
- sich sexuell nicht begehrt zu fühlen
- als Ehefrau zu leben
- eine behinderte Mutter zu sein
- eine Ausbildung abzuschließen und eine Arbeit entsprechend der Qualifikation zu finden – trotz Mutterfreuden und Hausfrauenpflichten.

Die DISWEB-Frauen trafen sich 1987 in Dänemark wieder, und 1988 lud „Mobility International" erneut behinderte und nichtbehinderte Frauen zum einwöchigen Projekt „Frauen und Behinderung" ein. Auf diesem Symposium beschlossen die Frauen, ein europäisches Netzwerk zu schaffen – die wirkliche Geburts-

stunde von DISWEB war gekommen. Die Anwesenden entschieden, daß nur Frauen mit Behinderungen Mitfrauen von DISWEB werden können. In jedem vertretenen Land gibt es eine Kontaktfrau und darüberhinaus ein gewähltes DISWEB-Komitee, das für die kontinuierliche Arbeit während eines Jahres verantwortlich ist. Dieses Komitee gibt jährlich den „Newsletter" heraus, eine Zeitung, welche die Verbindung zwischen allen Mitfrauen hält. Das Komitee bereitet die jährlichen Konferenzen vor, beantragt Stiftungsgelder und organisiert andere Aktivitäten. In den einzelnen Ländern arbeiten die Frauen ganz eigenständig, die Strukturen sollen möglichst offen gehalten werden.

Ich habe erste Kontakte zur Mitfrau in Hamburg geknüpft, obwohl ich manche Denkansätze der DISWEB-Frauen kritisch bewerte. So glaube ich, daß sich die Situation Behinderter nur im Miteinander von Nichtbehinderten verbessern läßt; und daß sich die berechtigten, spezifischen Ansprüche und Wünsche behinderter Frauen nur mit den Männern gemeinsam verwirklichen lassen. Ich ziehe ein partnerschaftliches Herangehen einer Abgrenzung vor. Dennoch schlägt mein Herz für diese Frauen, die voller Mut und Selbstvertrauen sind, und die sich noch viele Verbindungen zu anderen behinderten Frauen wünschen. Kontaktfrau für Deutschland ist Johanna Krieger, privat: Laufgraben 18, W-2000 Hamburg 13, oder über: AUTONOM LEBEN e. V., Beratungsstelle für Behinderte, Eulenstr. 7, W-2000 Hamburg 50, Tel. 39 25 55/39 66 31.

Unser Foto zeigt das neugewählte DISWEB-Komitee

Angelika Obermann

Partnersuche bei „Sie & Er"

„Sie sind alleinstehend, suchen aber die Geborgenheit einer Partnerschaft. Nehmen Sie unsere Hilfe in Anspruch." Mit diesen Worten wirbt ein Informationsblatt der Partnervermittlung „Sie & Er". Und damit wendet sie sich an alle, die einsam sind, die einen Menschen brauchen, bei dem sie Wärme, Liebe und Hilfe finden, mit dem gemeinsam sie Probleme des Alltags leichter bewältigen können. Alle, das heißt in unserem Fall auch: Behinderte. Besonders auch sie sind hier angesprochen, Rat und Unterstützung zu suchen. Bislang sind dieser Einladung leider erst relativ wenige Behinderte gefolgt. Sei es aus Unkenntnis, Vorbehalten, Hemmungen oder Bedenken wegen schlechter Erfahrungen mit unseriösen Institutionen.

Um diese Ängste abzubauen, hier eine kleine Vorstellung: „Sie & Er", 1989 mit Magistratsunterstützung gegründet, machte sich im Oktober 1990 selbständig und hatte von Anfang an ein Credo: Sie wollen eine soziale Einrichtung sein, die Lebenshilfe gibt, vor allem für die ehemaligen DDR-Bürger – und das gleichberechtigt auch für die sogenannten Randgruppen wie Homosexuelle oder besonders für Behinderte. Das findet sich selten im Programm eines Partnervermittlungs-Institutes. Frau Witt ergänzte dazu: „Natürlich wird die Partnersuche anhand des detaillierten Fragebogens auch per Computer betrieben. An erster Stelle jedoch steht das persönliche Gespräch, die individuelle und psychologische Beratung des Kunden. Viele kommen zu uns, weil sie sich nur aussprechen wollen über ihre vielen Fragen zur richtigen Partnerwahl und ihre Chancen, den passenden Menschen zu finden. Und sie können auf unsere ehrliche Antwort vertrauen, mag sie mitunter auch nicht ganz die gewünschte sein. Wichtig ist uns, das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Eine solche Beratung ist natürlich kostenlos, auch wenn sich der Suchende noch nicht zu einem Auftrag entschließen kann. Kommt aber ein Auftrag zustande, wird der Preis dafür entsprechend des Einkommens des Kunden lauf Tabelle festgesetzt. Dazu genügen seine Angaben. Vertrauen gegen Vertrauen. Dieser Vertrag ist nicht zeitlich begrenzt. Er erlischt, wenn ein gewünschter Partner gefunden ist oder wenn der Kunde selbst zurücktritt."

Als weiteren Service organisiert das „Sie & Er"-Team Bus-Reisen. In diesem Jahr stehen noch 20 auf dem Programm. Per Tages-, Wochenend- oder Wochenreisen fahren Singles in die nähere Umgebung, aber auch nach Griechenland, Österreich oder Frankreich – je nach Bedürfnis und finanziellen Möglichkeiten. Einzige Bedingung: Teilnahme nur für Alleinstehende.

Wer nicht in die Frankfurter Allee fahren kann, findet auch in anderen Ostberliner Stadtbezirken und Randgebieten, aber auch in anderen Städten Ansprechstellen der Vermittlung bei sogenannten Partnern Ihres Vertrauens. Die Adressen können erfragt werden. Eines ist klar ersichtlich: alle Vorurteile, Hemmungen und Ängste kann man getrost über Bord werfen. Die „Sie & Er"-Partnervermittlung ist ein wirklich seriöses, sozial motiviertes Unternehmen, dem die Wünsche ihrer Kunden am Herzen liegen. Und wem von Ihnen diese Begriffe zu abgenutzt erscheinen und bei wem immer noch Mißtrauen zurückbleibt, oder auch Hoffnungslosigkeit, dem soll mit einem seit längeren geplanten Projekt des Teams der letzte Zweifel genommen werden: Die „Sie & Er"-Leute fühlten sich nicht wohl bei der Erfahrung, daß gerade den Behinderten, die mit besonders vielen Problemen zu kämpfen haben, bisher hier nur ungenügend geholfen werden konnte. So entstand ihr Plan, eine Partnervermittlungsstelle eigens für Behinderte einzurichten. Was keinesfalls bedeutet, daß dort nicht ebenso Nichtbehinderte einen Partner suchen und finden können. Das sollte ja sowieso zur Normalität werden. Unterstützt wird dieses Vorhaben u. a. von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Die Landesbeauftragte für Behinderte, Angela Grützmann, sagte ihre persönliche Hilfe zu, weil sie von dieser einmaligen und notwendigen Sache bewegt und begeistert war. Ihre Anteilnahme wird sich sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit als auch bei Einrichtung und Ausstattung dieser Zweigstelle materiell niederschlagen. Vorgesehen sind Räume in der Magdalenenstraße, wo auch Rollstuhlfahrer problemlos hinkommen können. Noch in diesem Frühjahr soll es soweit sein.

„Sie & Er"-Partnervermittlung, Frankfurter Allee 96, O-1035 Berlin, Tel.: 5 89 59 25.

Bruno Schreiber

Mit der „Arche Noah" zu neuen Ufern

Am 18. Februar 1991 wurde nach mehrmonatiger Bauzeit eine neue Wohnstätte für geistig behinderte Menschen in einem ehemaligen Stasi-Objekt eröffnet. Die „Arche Noah" in der Waldowallee 103 in Berlin-Karlshorst ist die dritte Einrichtung dieser Art, die aus dem ehemaligen Heim für Geschädigte des Rehabilitationszentrums Berlin-Lichtenberg hervorging. Es ist aber die erste, die völlig ohne Barrieren und damit auch für Rollstuhlfahrer geeignet ist. Der Umbau wurde vorwiegend von Spenden finanziert, und auch die ausbauenden Handwerksfirmen brachten trotz eigener Sorgen manche unentgeltliche Leistung mit ein.

Die Wohnstätte wird der weiteren Integration mehrfachgeschädigter und geistig behinderter Menschen dienen. Tagsüber arbeiten sie in einer

Werkstätte für Behinderte. Nach der Arbeit kommen sie, die bisher überwiegend in Heimen lebten, in ein „richtiges" und menschenwürdiges Zuhause zurück, in eine familiäre Umwelt. In wohnlicher Umgebung, die sich deutlich von einer Heimatmosphäre unterscheidet, wirken sie entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Kräften am Leben der Gruppe mit. Vom Rehabilitationszentrum wird angestrebt, das bisherige große Heim für Geschädigte, in dem noch über 100 Behinderte leben, schrittweise in kleinere, selbständige Wohneinheiten aufzulösen, die bessere Voraussetzungen für eine individuelle Betreuung und Förderung geistig behinderter Menschen und ihr stärker selbstbestimmtes Leben sind.

Hilfsmittel

Neu sind für Behinderte im Osten nicht nur das riesige Angebot an technischen Hilfsmitteln, sondern auch die Wege, um sie zu bekommen:

- Zunächst benötigt der Betreffende eine Mitgliedsbestätigung seiner Krankenversicherung.
- Der nächste Weg führt zum Facharzt. Er beantragt die Versorgung mit dem notwendigen Heil- oder Hilfsmittel.
- Beraten sollte sich sowohl der Arzt als auch der Patient mit den Fachleuten des Einzelhandels. Sie empfehlen zumeist jene Geräte, die der individuellen Behinderung angepaßt sind und dazu beitragen, einen möglichst hohen Grad an Selbständigkeit zu erreichen. Beratungen, Anproben, Reparaturen werden auch zu Hause durchgeführt.
- Die Kassen überprüfen anhand des ärztlichen Antrags und der Kalkulation des Fachhandels für das jeweilige Gerät, ob die Kosten übernommen werden. Das gilt für alle in einem speziellen Katalog verzeichneten Heil- und Hilfsmittel. Nach diesem Katalog stellt der behandelnde Arzt den Antrag. Das sogenannte Heil- und Hilfsmittelverzeichnis umfaßt etwa 2 000 Geräte. (Nicht alle Hilfsmittel, die der Fachhandel anbietet!)
- Bei „Sonderausstattungen", z. B. speziellen Rollstühlen oder Betten, übernimmt die Kasse oft nur einen Teil der Kosten. Benötigt der Betreffende – bestätigt durch den Arzt – eine derartige Sonderausstattung und kann nicht zuzahlen, muß die Restsumme beim Sozialamt beantragt werden.
- Ist der Betreffende mit der Ablehnung der Kasse, die Kosten für das beantragte Heil- und Hilfsmittel zu übernehmen, nicht einverstanden, kann er eine Begründung für diese Entscheidung verlangen und beim Bundessozialgericht Einspruch erheben.
- Da die Kostenübernahme seitens der Kasse nicht selten von der **genauen Formulierung des Antrags** abhängt, sollten sich Behinderte sowohl beim Arzt, im Behindertenverband als auch im Fachhandel beraten lassen.
- Bei hochgradigen Behinderungen kommen auf Wunsch Orthopädietechniker auch ins Haus.

Liebe Leserinnen und Leser!

Kennen Sie schon eine Großmutter, die manchmal von ihrem Enkelsohn aus der Schule abgeholt wird? In dieser so verworrenen Zeit ist das nicht mehr ungewöhnlich. Meine Schule ist die Kulturakademie in Berlin, in der ich zusammen mit anderen Arbeitslosen zur Sozialarbeiterin umgeschult werde. Seit November 1989 sind so viele soziale Probleme entstanden, an deren Lösung ich mich beteiligen möchte, auch wenn es nur eine sehr kleine Hilfe durch einen Ratschlag oder Mutzuspruch sein kann.

Ich sitze wieder auf der Schulbank, obwohl ich dreißig Jahre als Technische Zeichnerin und Bauleiterin gearbeitet habe. Neben dieser Tätigkeit und den Mutterpflichten war ich länger als ein Jahrzehnt Schöffin im Familien- und Arbeitsrecht, wodurch ich viele Schicksale kennenlernte. Ich erzähle Ihnen das, damit Sie mir ein bißchen Vertrauen schenken, an meine Verschwiegenheit und Hilfsbereitschaft glauben, von Ihren persönlichen Sorgen schreiben mögen.

Seit meinem 16. Lebensjahr versuche ich Geschichten und Gedichte zu verfassen. Aber erst als ich 40 war, fand ich zum Zirkel Schreibender in Berlin-Pankow, dessen jetziger Leiter zufällig auch der Inhaber des KOLOG-Verlages ist, der für den Vertrieb dieser Zeitschrift Sorge trägt und mich für die Aufgabe, Ihre Leserpost zu beantworten, gewonnen hat.

Ich werde mir viel Mühe geben, Ihre Sorgen zu verstehen, Ihnen bei der Lösung von Problemen durch Rat behilflich zu sein, Sie durch ein persönliches Wort aufzumuntern und vor allem ehrlich zu sein.

Ich blieb ein zu kleines großes Versprechen,
ein windgeschüttelter Wegesstrauch,
drei meiner Ringe ließ ich zerbrechen
und mich zur Hälfte auch.
Die Ringe brannten dreihundert Narben –
aber ich trage sie noch – irgendwie,
an meinem Gewicht Soll und Haben
trug keiner mit, wie ich auch schrie!
Aalglatt ist mein Glattsein nicht erworben,
kroch ich nicht, zerschunden die Knie,
mein Wollen nach Gutsein bleibt ungestorben,
ich fasse das Licht noch – irgendwann früh –
wenn Kind, dein Kind in einen Tag geboren,
wenn es lächelt und hält meinen Finger fest,
dann bin ich neu – nicht ungeschoren –
doch das wird nur sein, wenn du mich läßt.

Ihre
Anke-Christiane Fröhlich

Nachdenken über einen „Kommentar"

Schön ist es, daß wir als Verband bekannt werden und daß das Magazin „Leben und Weg" des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter im Dezember ein ausführliches Interview mit unserem Präsidenten brachte – auch wenn man bei den Fragen einen leichten Beigeschmack spürte. Aber dann ließ sich jemand zu einem Kommentar dazu herab, den er mit „Und das soll es gewesen sein?" überschrieb. Ein Wirrwarr von Unterstellungen und Fehldeutungen der DDR-Zustände kennzeichnen das an Dummheit und Unverfrorenheit kaum zu überbietende Werk. Der Kommentator fragt, ob Stalinmonumente in Deutschland ihre Berechtigung hätten, und er denkt dabei an unseren Verband. Weiß er oder will er es nicht wissen, wie unser Verband sich aufbaut? Sollte er aber meinen, der Verband sei kompakt und wohl organisiert, dann muß er sich sagen lassen, daß ich mir einen solchen Verband gerade wünsche und dies ein Grund meiner Mitgliedschaft ist.

Dann spricht er vom Verbleiben von Richtern, Funktionären, Lehrern, Generälen in ihren Ämtern und kommt zu der Frage, was uns vor Wendehälsen schützt. Soll ich ihn so interpretieren, daß dafür unser Verband verantwortlich ist? Eine solche Macht haben wir nicht – leider; denn für die Durchsetzung unserer Ziele könnten wir sie gut brauchen. Und dann läßt der Kommentator die Katze aus dem Sack: „Die Träger, heißen sie auch heute ABiD oder PDS, haben ihre Glaubwürdigkeit verfehlt." („Leben und Weg" Nr. 6/90, S. 8.)

Das wiederum ist mir nun zu dumm, um es zu kommentieren!

Mir tun die Leser des Magazins leid, müssen sie sich doch ein so tödliches Bild von einem lebendigen Verband zeichnen lassen.

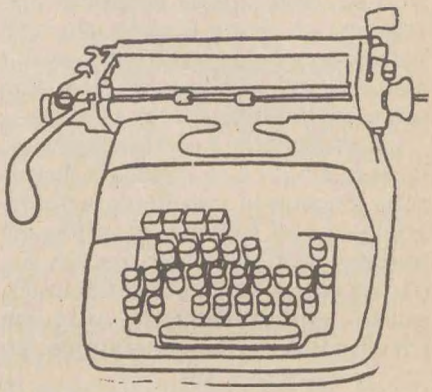

Mich hat dieser Kommentar veranlaßt, darüber nachzudenken, was mir am ABiD so wichtig und warum er mir sehr lieb ist:

- Er hat klare, eindeutige, auch unbequeme Aussagen;
- er setzt sich für elementare Probleme aller Betroffenen und deren Lösung ein, nicht für Fassadenreinigung (Fassaden verschönerten früher andere!);
- der Verband versteckt sich nicht, sondern trägt selbst politische Forderungen vor und mischt sich ein;

- nicht Fachexperten dirigieren und bestimmen uns, sondern wir als Betroffene erarbeiten eigenverantwortlich Konzepte;
- wir übernehmen selbst politische Mandate.

Gemäß „Schuster bleib bei deinen Leisten" sage ich: „Behinderter bleib bei deinem ABiD!" Also setzen wir uns gegen solche Kommentare zur Wehr. Ich habe an die Redaktion „Leben und Weg" deutlich geschrieben.

Guntram Hoffmann
Weißenfels

Schneller und besser informieren

Kurz nach dem ersten Geburtstag der STÜTZE möchten wir uns als ständige Leser dieser, unserer Zeitschrift mit einigen kritischen Bemerkungen an die Redaktion wenden. Als wir vom Klub der Behinderten e. V., Kreisverband Hettstedt, von der Existenz einer „Zeitschrift für Behinderte und ihre Freunde" erfuhren, war die Resonanz zunächst sehr positiv. DIE STÜTZE hat allerdings nicht immer das gehalten, was ihr Titel verspricht.

Als Leser, die wissen, daß der Präsident des ABiD Bundestagsabgeordneter ist, ist es schwer zu verstehen, daß Informationen zu sozialen und rechtlichen Belangen nur so schleppend an die Betroffenen weitergegeben werden! Wir würden uns freuen, wenn Dr. Seifert den breiten Platz, den er bisher immer in der STÜTZE einnahm, nutzen würde, um schneller über Neuregelungen zu informieren.

Wir sind auch der Meinung, daß der Platz in der Zeitschrift nicht mit verbalen Auseinandersetzungen ABiD–VdK verschwendet werden sollte! Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Verbänden wäre für alle Betroffenen wesentlich sinnvoller.

Außerdem sollten die Kreisbehindertenverbände der „Provinz" in Zukunft mehr Platz in der Zeitschrift erhalten, um ihre Aktivitäten aufzeigen zu können.

Mike Stübner/Bogdan Korniszuk
Hettstedt

Liebe Freunde, ich danke für Eure Gedanken zur inhaltlichen Konzeption der STÜTZE und werde versuchen, sie in der weiteren Arbeit umzusetzen. Ja, die Recherchen zur aktuellen Rechtslage sind äußerst wichtig, aber auch sehr zeitaufwendig und arbeitsintensiv. Inzwischen habt Ihr sicher in Heft 7 „In eigener Sache", gelesen. Wir sind keine Profizeitung, und solange DIE STÜTZE aus ökonomischen Zwängen ein „Ein-Frau-Unternehmen" ist, gestaltet sich die redaktionelle Arbeit sehr kompliziert. Aber wir sind dabei, bessere Lösungen zu suchen und auch zu finden.

Was den Platz betrifft, den Ilja Seifert als Präsident des ABiD – der ja als Herausgeber der STÜTZE fungiert – einnimmt, so denke ich, ist er nicht überrepräsentiert, wenn er in Heft 1 und 6 zu Wort kommt.

Ich würde mir jedoch wünschen, daß die übrigen Vorstandsmitglieder des ABiD noch stärker in der Öffentlichkeit – sprich: STÜTZE – wirksam werden. Diese Aktivität kann jedoch nur von ihnen selbst ausgehen –

ebenso wie die der Kreisbehindertenverbände aus der „Provinz". Platz steht immer unter der Rubrik AUS DEN LÄNDERN zur Verfügung! Aber im Aufzeigen ihrer Aktivitäten übten die meisten Mitgliedsverbände bisher äußerste Zurückhaltung.

Andrea Schatz

Kontakt erwünscht

Ich bin als Leiterin des Kommunikations- und Begegnungszentrums Freiberg tätig. Zu meinem Arbeitsbereich gehören das

- Herstellen didaktischen Spielzeugs (auch Wandgestaltungen) für Einrichtungen, in denen Kinder mit Behinderungen betreut werden,
- Durchführen von Veranstaltungen aller Art, mit allen Alters- und Menschengruppen. Integration ist das A und O, deshalb sind immer Nichtbehinderte und Menschen mit Behinderungen zusammen und ausländische Gäste dabei.

Unser Zentrum besteht aus drei Projektgruppen, die sich mit der Ausländerproblematik, Behindertenpolitik und der Frauen- und Arbeitslosenproblematik beschäftigen. Die Veranstaltungen sind für alle offen. Mich bewegen viele Fragen:

- Was machen andere Gruppen in ihrer Freizeit?
- Gibt es im Territorium ähnlich gelagerte Gruppen?
- Welche Bastelarbeiten sind gut für welches Krankheitsbild (z. B. um die Beweglichkeit der Finger zu erhalten)?
- Wo erhalte ich Literatur über MS?
- Wie kann bei sozialen Sorgen besser geholfen werden? Wie packen es andere?

Ich würde mich über eine Resonanz freuen. Kontakt über: Hannelore Lohse, Kommunikations- und Begegnungszentrum e. V., Pestalozzistr. 1, O-9200 Freiberg, Tel. 4 70 78, privat 28 80. **Hannelore Lohse**
Freiberg

Politik soll keine Rolle spielen

5mal verwundet, 2mal dem Kriegsgericht entgangen (durch Verwundung), zeitweise in russischer Gefangenschaft, dort halbtot geschlagen, habe ich den letzten Weltkrieg mit schweren Gesundheitsschäden überstanden und bin ein absoluter Kriegsgegner. Den Appell des ABiD vom 19. Januar 1991 unterstütze und unterschreibe ich mit ganzem Herzen.

Und nun ein zweiter Punkt. Schließlich bin ich dem Behindertenverband beigetreten, weil dieser eindeutige Ziele zum Wohle der Menschen haben sollte und Politik keine Rolle spielen sollte. Auch ich hatte mehrfach den Eindruck, daß DIE STÜTZE eine Zeitung der PDS sei und kann den Bemerkungen von Herrn Maywald und Herrn Laschütza nur zustimmen (STÜTZE 3/91, S. 22). Ich jedenfalls finde für die Belange der Behinderten überall offene Ohren und keinen Widerspruch, wie Herr Seifert im Bundestag. Hier in Frankfurt/Oder haben wir einen Rat der Behinderten (Interessenvertretung aller Verbände und Gruppen)

gebildet, wo auch ich maßgeblich mitarbeite.

Bei der Stadtverwaltung wird ein Behindertenbeauftragter aus unseren Reihen eingestellt. Die Mitarbeit von 10 Behinderten in den Ausschüssen des Stadtparlamentes haben wir beantragt und wird wahrscheinlich möglich sein. Räume oder ein Haus für Behinderte sind im Gespräch und finden Unterstützung bei der Stadtverwaltung. Beim Amtsleiter Wohnungswesen, wo ich mich um Probleme der Behinderten kümmere, finde ich große Unterstützung.

Auf Grund unserer Initiative wird demnächst mit der Beseitigung der Barrieren für Behinderte in Frankfurt/Oder begonnen, deren Wertumfang über fünfhunderttausend DM beträgt!

Wenn ich jetzt politisch geworden bin, so nur deshalb, weil mich die Tendenzen in der STÜTZE dazu provozierten. Deshalb betone ich es noch einmal: Unser Verband sollte unpolitisch und selbständig in jeder Form sein. Die Politik machen die Parteien. Wir vertreten ausschließlich die Interessen unserer behinderten Mitbürger, und wenn wir Hilfe brauchen, sollten wir zu allen Parteien und Bewegungen gehen können.

Alfred Lindenberg
Frankfurt

Lieber Herr Lindenberg, inzwischen ist dieser furchtbare Krieg am Golf zu einem vorläufigen Abschluß gekommen; so viele Opfer sind zu beklagen. Ich möchte mich Ihrem Standpunkt, ein absoluter Kriegsgegner zu sein, gern anschließen. Trotzdem viele Menschen so fühlen und denken, werden keine schnellen und klaren Antworten auf die wichtigen politischen und humanen Fragen zu erwarten sein.

Gut finde ich, daß Sie in Frankfurt/Oder nicht auf hilfreiche Veränderungen warten, sondern selber maßgeblich mitarbeiten und Erfolge erzielen. Es spielt doch die größte Rolle, daß etwas für die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen herauskommt, wie schnell und gut Erleichterungen erreicht werden und wie stolz Sie dabei auf sich selber sein können. Ich finde, wir sollten keine Parteiendiskussion eröffnen.

Anke-Christiane Fröhlich

Ein Dankeschön

Dr. med. Esch ist seit einigen Jahren Kreisrehabilitationsarzt des Kreises Zossen. Auch für ihn gab es nach der Wiedervereinigung viel Arbeit, denn er betreut im gesamten Kreis Zossen alle behinderten Menschen. So konnte ein Gebäude der ehemaligen Stasi in der Gemeinde Wünsdorf als Behinderten-Wohnheim ausgebaut werden. Dr. Esch gründete auch einen Verein, der sich um den Erhalt von Wohn- und Werkstätten für Behinderte kümmert. Interessenten können sich telefonisch an Dr. Esch, Vorwahl Ludwigsfelde, Großschulzendorf 2730 wenden. Ich möchte all denen danken, die sich in den neuen fünf Bundesländern um die behinderten Mitmenschen kümmern.

Klaus Gliniorz
München

INFOMOBIL '91 ist unterwegs

Am 27. März lud die Stephanus-Stiftung Berlin-Weißensee zu einer Pressekonferenz ein, in der darüber informiert wurde, daß die Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Sorgenkind – nun auch in den neuen Bundesländern mit dem Infomobil Rat und Auskunft erteilen will.

Völlig neue Formen der Verbindung von echten menschlichen Anliegen, Mildtätigkeit, Unterhaltung, Werbung und vielfältige Geschäftsinteressen erbrachten in den ersten 25 Jahren (1964–1989) der Aktion Sorgenkind über 1,5 Milliarden DM für Menschen mit Behinderungen.

Nicht alles, was die Aktion tat und förderte, fand ungeteilten Beifall, aber das aufgebrachte Geld wird dringend gebraucht. Die Aktion Sorgenkind wird jetzt nicht mit dem Geldtransport kommen, sie kommt mit dem Infomobil, einem behindertengerechten Bus mit Auffahrtrampe, Bibliothek, Informationsmaterial und gestützt auf einen Ehrfahrungsschatz sowie mit Diplom-Sozialarbeitern, die individuelle Beratung geben.

Die Mitarbeiter des Infomobils kennen zwar die Probleme Behinderter in den alten Bundesländern recht genau, brauchen aber für die Arbeit in den neuen Bundesländern auch unsere Hinweise. Wer Unterstützung geben will, wende sich an:

Deutsche Behindertenhilfe Aktion Sorgenkind, Sitz Mainz, Nebenstelle Bonn, Franz-Lohse-Str. 17, W-5300 Bonn 1 (Michael Bialdyga und Angela Hofmeister);

Diakonisches Werk der EKD, Berliner Stelle – Infomobil – Herr Nikolaus, Herr Schulten, Altensteinstr. 51, W-1000 Berlin 33.

Diakonisches Werk EKD, Hauptgeschäftsstelle Infomobil, Herr Heinz Drews, Stafflenbergstr. 76, W-7000 Stuttgart 1.

Und hier der Routenplan INFOMOBIL '91

29. 4.–4. 5. Stralsund, 6. 5.–11. 5. Rostock, 13. 5.–16. 5. Güstrow, 27. 5.–1. 6. Schwerin, 3. 6.–8. 6. Neuruppin, 10. 6.–13. 6. Eberswalde, 24. 6.–29. 6. Frankfurt/Oder, 1. 7.–6. 7. Cottbus, 8. 7.–11. 7. Potsdam, 22. 7.–27. 7. Magdeburg, 29. 7.–3. 8. Quedlinburg, 5. 8.–8. 8. Dessau, 19. 8.–24. 8. Halle, 26. 8.–31. 8. Leipzig, 2. 9.–5. 9. Dresden, 16. 9.–21. 9. Herrnhut, 23. 9.–28. 9. Chemnitz, 30. 9.–3. 10. Zwikkau, 14. 10.–19. 10. Gera, 21. 10.–26. 10. Erfurt, 28. 10.–2. 11. Eisenach. Im April war das INFOMOBIL in Pasewalk, Neubrandenburg und Greifswald.

Anm. der Red. *Vielleicht kann man bei den Info-Gesprächen auch einmal darüber sprechen, daß Behinderte nicht unbedingt Sorgenkinder sind, daß schon diese Bezeichnung nichts von den Bemühungen um ein Leben in Würde und Selbstbestimmung ahnen läßt. Genau das ist es doch, um was Behinderte und ihre Freunde in den alten wie in den neuen Bundesländern bemüht sind, und wobei sie die Hilfe der Öffentlichkeit brauchen.*

ZUR FÖRDERUNG der Mobilität von Schwerstbehinderten hat die Stadt München eine hohe europäische Auszeichnung im Rahmen des von der EG-Kommission durchgefürten HELIOS-Programms zur Förderung der eigenständigen Lebensführung Behinderter erhalten. München war im Wettbewerbsbereich „Mobilität" gegen vier weitere deutsche Städte angetreten und bekam die begehrte Auszeichnung für den Behindertenfahrdienst und ihr Bemühen, den öffentlichen Nahverkehr behindertengerecht zu gestalten. Die internationale Jury würdigte dies als zukunftsweisend und sowohl in Umfang als auch in Zielrichtung als vorbildlich für Europa.

München hatte 1987 seinen Fahrdienst mit Taxis erweitert. Ausschlaggebend dafür war die individuelle Verfügbarkeit, die auch Spontanfahrten ermöglicht. Dieses Konzept hat die Bedürfnisse der mehr als 4 000 Fahrdienstteilnehmer getroffen. Sie erhalten kostenlos Fahrgutscheine bis zu einer Strecke von 750 km pro Quartal. Der Sonderfahrdienst könnte sich so auf jene Schwerbehinderten konzentrieren, die das Taxi nicht benutzen können. Häufig lassen sich Rollstuhlfahrer mit Taxi oder Sonderfahrzeug auch zu den stufenlos erreichbaren U-Bahnhöfen fahren, von wo aus sie dann mehr als 100 km selbstständig bewältigen können. Das Münchner Ausbauprogramm zur behindertengerechten Nachrüstung des öffentlichen Personennahverkehrs wird weiter vorangetrieben. 70 Prozent der U-Bahnhöfe sind bereits mit einem Aufzug ausgestattet. Je mehr die Behinderten ohne fremde Hilfe normale Verkehrsmittel benutzen können, desto weniger werden teure Sonderdienste notwendig sein.

★

DIE ERSATZKASSEN bezahlen ab sofort auch ambulante Maßnahmen zur Entwöhnung von Alkohol und Medikamenten. Voraussetzung für die sechs bis neun Monate dauernde Therapie ist ein gemeinsam von der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle und einem Arzt aufgestellter Rehabilitationsplan. Zum Vorteil für die Suchtkranken ist, daß sie dabei an ihrem Wohnort und im familiären und beruflichen Umfeld bleiben können. Für die Kassen sind ambulante Maßnahmen billiger als die stationäre Entwöhnung in Suchtkliniken. Die ambulante Rehabilitation Suchtkranker war in einem dreijährigen Modellversuch erprobt worden.

★

FÜR SCHWERHÖRIGE und Ertaubte veranstaltet der deutsche Schwerhörigen-Bund e. V. vom 26. April bis zum 4. Mai im ICC in Berlin einen internationalen Kongreß. Die Teilnehmergebühren betragen 80 DM, für Begleitpersonen 40 DM. Eine Ta-

---

Das vorletzte Wort

Klage nicht so sehr über einen kleinen Schmerz, das Schicksal könnte ihn durch einen größeren heilen.

Johann Peter Hebel

geskarte kostet 20 DM. Nähere Hinweise können über den Schwerhörigen-Verein Berlin e. V., Sophie-Charlotte-Str. 23a, W-1000 Berlin 19, Tel. 3 21 66 27 angefordert werden.

★

SCHWEDT ist seit kurzer Zeit in der glücklichen Lage, eine Behindertenschule am Ort zu haben; anderswo mußten ähnlich Einrichtungen aus finanziellen Gründen schon geschlossen werden. 64 geistig behinderte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 25 Jahren werden hier betreut. In speziellen Kabinetten erlernen sie z. B. Kochen oder handwerkliche Fertigkeiten. Zur Einrichtung eines Metallbearbeitungskabinetts und zur besseren Ausstattung der Lehrküche würde die Schule gerne Hilfe von außerhalb annehmen. Vielleicht rangieren Betriebe gerade Maschinen und Küchengeräte aus, die hier noch Anwendung finden könnten?

★

DIE INFORMATIONS-SAMMLUNG „Technische Hilfen für Behinderte" wird von anerkannten Fachkräften der Stiftung Rehabilitation in Heidelberg herausgegeben. Die Sammlung ist themenorientiert und in folgende Hefte gegliedert:

1. Haushalt, Alltag, Mahlzeiten, Kleidung
2. Körperpflege
3. Kommunikation (Doppelheft)
4. Geh- und Mobilitätshilfen
5. Fahrgeräte, Rollstühle (Doppelheft)
6. Auto und Verkehr
7. Physio-, Ergotherapie, Freizeit, Sport (Doppelheft)
8. Möbel
9. Bauen, Wohnen
10. Arbeitsplatz, Ausbildung
11. Gesamtstichwortverzeichnis

Der Umfang eines Einzelheftes umfaßt ca. 150 Seiten. Am Ende eines jeden Heftes ist ein Stichwort- und Adressenverzeichns enthalten. Der Preis pro Einzelheft beträgt 10 DM, der für das Doppelheft 20 DM. Das Informationsmaterial ist zu beziehen über: Dienstleistungszentrum für Schwerbehinderte, Postf. 10 14 09, W-6900 Heidelberg 1.

★

DAS BERUFSBILDUNGSWERK Nürnberg bietet für Hör- und Sprachgeschädigte Kurse in folgenden Fächern an: Metall, technisches Zeichnen, Elektrotechnik, Holzarbeiten, Zahntechnik, Wirtschaft.

Informationen hierzu sind erhältlich über Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte, W-8500 Nürnberg 60, Pommernstr. 15–25.

★

DIE BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT hörbehinderter Studenten und Absolventen (BHSA) veranstaltet vom 27. bis 30. Juni 1991 in Frankfurt/Main ein Seminar für hörbehinderte Studienanfänger.

Themen sind u. a. der Übergang von der Schule zur Hochschule, Hilfen für Hörbehinderte, Lern- und Arbeitsbedingungen an einer Hochschule bzw. Universität, Finanzierung des Studiums mittels BAföG.

Interessenten für dieses Seminar können sich bis zum 31. Mai 1991 bei der BHSA e. V., Dr. Roland Zeh, Binger Str. 42, W-6520 Worms, anmelden.

★

IN BAYERN gibt es eine einzige Realschule für Hörgeschädigte. Sie gehört zum Komplex der „Samuel-Heinicke-Schulen" in München. Anschrift: Maria-Eich-Str. 32, W-8000 München 60.

★

SPRACHSCHWIERIGKEITEN erschweren oftmals den Kontakt im Alltag und im Beruf. Im „KOMM", dem Begegnungs- und Kommunikationszentrum der Behindertenvereinigung Prenzlauer Berg, in O-1055 Berlin, Pasteurstr. 16, werden deshalb Möglichkeiten zum Kommunikationstraining angeboten:

- bei Schwierigkeiten, sich mitzuteilen, verstanden zu werden und zu verstehen
- bei Sprechschwierigkeiten
- bei Schreib- und Leseschwierigkeiten.

Weiterhin werden individuelle Sprachbehandlungen bei Aphasie (Sprachbehinderung nach Schlaganfall, Hirnverletzung, -operation) durchgeführt.

Außerdem können sich Aphasiker an jedem ersten Donnerstag des Monats, 15 Uhr, zum Erfahrungsaustausch und zum zwanglosen Beisammensein treffen.

Auch Hörgeschädigte können sich zu Abendkursen und zum Artikulationstraining anmelden.

Darüberhinaus sind noch Anmeldungen für den Fotozirkel und den Schachzirkel (Anfänger und Fortgeschrittene) möglich.

Das letzte Wort

Auf das eine allein kommt es an: daß jeder das, was er besitzt, als etwas bewertet, mit dem er wirken will.

Albert Schweitzer

Probleme mit Treppen?

Der Treppenkuli hilft!

Außerdem bieten wir an:

Badewannenlifte

Rollstuhlplattformlifte

Deckenlifte für die häusliche Pflege

Elektrodreirad „Sportster"

Info und Hausbesuch kostenlos!

Reha-Bedarf

Wolfgang Sturm

Wilhelm-Liehr-Straße 9

O-5820 Bad Langensalza

Tel. nach 17 Uhr: 63 22

ROLLFIETS

Das ROLLFIETS eröffnet eine völlig neue Erlebniswelt. Der Rollstuhl ist anpassungsfähig, stabil, bequem und läßt sich mit einem Handgriff vom sportlichen Fahrrad abkoppeln. Mit seiner Hilfe können Rollstuhlfahrer innerhalb eines erweiterten Aktionsradius unmittelbar ihre Umgebung erfahren: hautnah – und umweltfreundlich. ROLLFIETS ist ein gesundes, anerkanntes Hilfsmittel. – Mehr über dieses Erlebnis-Konzept finden Sie in unserem ausführlichen, kostenlosen Informationsmaterial. Fordern Sie es an. Sie werden begeistert sein.

Aktiv dabei!

ROBERT HOENING · SPEZIALFAHRZEUGE
Böblinger-Str. 11 · D-7250 Leonberg 3
Tel. 07152-43046 · FAX 07152-73589

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE"
Verlag Humanitas GmbH, Anzeigenverwaltung Ost, Straße der Befreiung 60, O-1136 Berlin
Telefon 51 61 32 60, Telefax: 51 61 25 80
Anzeigenpreise: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM, 1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.